

Unterrichtsvertrag

zwischen dem Schüler/ der Schülerin

und der Diplom-Musiklehrerin

Name

Tatjana Sajcik
Name

Straße/ Hausnummer

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

PLZ /Ort

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/in
neben dem Schüler/ der Schülerin) durch:

Name

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

wird vereinbart:

1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht im Fach Klavier.
2. Der Unterricht wird als Einzelunterricht, wöchentlich _____mal,
in Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten erteilt.
3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft (_____) statt. Ausnahmen nach vorheriger Absprache sind möglich.
4. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____€ monatlich, jeweils am _____ eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen (am besten in Form eines Dauerauftrages).
Bitte geben Sie bei der Überweisung den Namen des Schülers/ der Schülerin an.

Kontoinhaber

IBAN/ Kontonummer

BIC/ BLZ

Institut

5. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

6. Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort/ Datum

Ort/ Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin
bzw. gesetzlichen Vertreters für den Schüler/ die Schülerin
und im eigenen Namen

Unterschrift der Lehrkraft

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/Die Schüler/in erklärt, dass er auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Lernmittel / Lernerfolg

Die Ausgaben für notwendige Unterrichtsmaterialien (Instrumente, Noten, Hefte) sind vom Schüler zu tragen. Es ist von Vorteil, sich von der Lehrkraft beraten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass regelmäßiges Üben Voraussetzung für einen Lernerfolg ist!

3. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Hessen. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten/ Jahr.

4. Unterrichtsausfall/ Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

5. Online-Unterricht

Online-Unterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig gestellt, wenn der Präsenzunterricht durch behördliche Anordnung untersagt ist oder im Falle höherer Gewalt (also in Folge unvorhersehbarer Ereignisse) tatsächlich nicht durchgeführt werden kann. Die Feststellung, dass Präsenzunterricht aus vorstehenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, trifft verbindlich die Unterzeichnerin und informiert den Klavierschüler/die Klavierschülerin unverzüglich. Sofern der Klavierschüler/ die Klavierschülerin den Online-Unterricht ablehnt, besteht kein Anspruch auf Nachholung der Stunden.

6. Probezeit

Es wird eine Probezeit von einem Monat, beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde vereinbart. In dieser Probezeit kann der Unterricht fristlos gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbefristete Zeit.

7. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

8. Haftung

Es wird nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Unterrichts sowie auf dem Weg zum und vom Unterricht entstehen, gehaftet. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraums und endet beim Verlassen desselben.

9. Veröffentlichung von Fotos

Der Schüler/ die Schülerin gesetzliche Vertreter ist mit der Veröffentlichung von Fotos von Workshops und Schülerkonzerten im Internet auf meiner Homepage und Bildergalerie einverstanden.

10. Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

Eine sofortige Kündigung des Vertrages ist insbesondere aus krankheitsbedingten Gründen oder grobem Fehlverhalten des Schülers/ der Schülerin möglich.

11. Zusätzliche/ besondere Vereinbarungen
